

Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Facharztqualifikation Phoniatrie und Pädaudiologie

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung(en) führt:

- Facharztanerkennung Phoniatrie und Pädaudiologie
- mehrjährig erfahren
- persönlich/fachliche Eignung
- Vertretungsregelung, sofern Rechtsgrundlage

2. Weiterbildungsstätte

stationäre oder ambulante Einrichtung

Räumliche Voraussetzungen

- Arztzimmer bzw. eigenes Sprechzimmer
- Internetverbindung

Patientenzahl im ambulanten Bereich (im Schnitt aus 4 Quartalen/Jahr)

- mind. 600 fachspezifische Patienten/Quartal

Falls einer der Punkte nicht erfüllt ist, kann eine Befugnis nicht erteilt werden

3. Maximaler Befugnisrahmen

60 Monate

Punkte	Monate
36	60
34-35	54
30-33	48
26-29	42
22-25	36
18-21	30
14-17	24
10-13	18
5-9	12
1-4	6

Ambulant/Stationäre Weiterbildung

Um die volle Punktzahl in jedem Themenblock erreichen zu können, müssen die gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin gelisteten spezifischen Kompetenzen der Facharzt-Weiterbildung Phoniatrie und Pädaudiologie inkl. der vorgeschriebenen Richtzahlen vermittelbar sein.

Punkte	Voraussetzungen	Anmerkungen
3	Übergreifende Inhalte der Facharzt-Weiterbildung Phoniatrie und Pädaudiologie	
1	Notfälle	
2	Alters-/geschlechts-/kulturspezifische Erkrankungen	
4	Stimm- und Sprechatmungsstörungen	
2	Sprech- und Aussprachestörungen	
3	Sprachentwicklungsstörungen	
2	Störungen des Lesen- und Schreibenlernens	
2	Laut- und Schriftsprachverlust	
2	Redeunflüssigkeiten	
3	Schluckstörungen	
4	Hörstörungen bei Kindern	
2	Prävention	
4	Diagnostische Verfahren	
1	Rehabilitation	
1	Psychosomatische Grundlagen	